

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 11. September 2017

584 **2.2.5.1.1 Stellenpläne**
Führungsmodell der Schule; Einreihung der neuen Stellen im
Führungsbereich

1. Ausgangslage

Am 5. Juli 2017 bewilligte die Schulpflege das neue Führungsmodell der Schule. Das Modell sieht eine Gesamtleitung Schule und eine Fachstelle Sonderpädagogik vor und soll per 1. August 2018 eingeführt werden. Mit der Schaffung dieser neuen Stellen im Führungsbereich, den neuen hierarchischen Zuordnungen und den Kompetenzverlagerungen in den operativen Betrieb werden die folgenden Ziele erreicht:

- Stärkung der Volksschule und der Schulleitungen. Die Schuleinheiten wachsen zu einer Gesamtschule mit durchgängigen roten Fäden zusammen.
- Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden konsequent in den operativen Bereich delegiert. Dadurch werden die Entscheidungswege kürzer, einfacher und schneller
- Die Schulpflege wird von operativen Tätigkeiten entlastet und arbeitet vermehrt strategisch. Die Ausschüsse und weitere Gremien können abgeschafft werden.

2. Rechtsgrundlage

Die Schulpflege ist gemäss der Gemeindeordnung Art. 41 Abs. 11 für die Schaffung von Stellen im Schulbereich zuständig.

Der Gemeinderat ist gemäss dem Organisationsreglement des Gemeinderats, Anhang 1, für die Einreihung der Funktionen ab Lohnklasse 21 (inkl. Schule) zuständig.

3. Erwägungen

Damit die neue Organisation per 1. August 2018 (Beginn neue Amtsperiode) eingeführt werden kann, hat die Einreihung und Ausschreibung der neuen Stellen „Gesamtleitung Schule“ und „Fachstelle Sonderpädagogik“ hohe Priorität.

3.1 Gesamtleitung Schule

- *Aufgaben Gesamtleitung Schule*

Die Gesamtleitung übernimmt die operative Führung und Verantwortung für die Gesamtschule.

Die Schulpflege hat die Aufgaben-Schwerpunkte folgendermassen festgelegt (Liste ist nicht abschliessend):

- Gesamtschulische Schul- und Organisationsentwicklung
- Kooperative Führung der Schule, Sicherstellung der Zusammenarbeit (roter Faden)
- Personal-Führung- und –Verantwortung für die direkt unterstellten Stellen:
Schulleitungen Volksschule, Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung Jugendmusikschule, Gesamtleitung Familien- und schulergänzende Betreuung, Leitung Dienste

- Anstellungs- und Entlassungskompetenzen (4-Augen-Prinzip mit Schulpflege)
- Verantwortlich für die Gesamt-Stellenplanung
- Aufsicht über den Lohneinreichungsplan
- Aufsicht über den MAB-/MAG-Prozess
- Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen
- Kommunikation gegen innen + aussen
- Eskalationsstelle bei Dissens (Personal, Eltern)
- Antragsrecht an die Schulpflege, beratende Stimme an der Schulpflegesitzung
- Kooperation mit externen Stellen (z.B. VSA)
- Zusammenarbeit mit KESB
- Zusammenarbeit mit Asylwesen (Flüchtlinge)
- Aufsicht Elternmitwirkung
- Verantwortung für das Gesamtbudget und Ausgabenkontrolle
- Gesamtsicht Raumbedarf
- Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE) der Schule (Beauftragte/r Sicherheit und Gesundheit)

▪ *Arbeitswertberechnung Gesamtleitung Schule*

Die Gesamtleitung Schule trägt die operative Gesamtverantwortung für die Schule mit rund 300 Mitarbeitenden und 1'100 Schüler/innen. Die grossen Anforderungen an diese Führungsperson und die hohe Verantwortung werden in der vereinfachten Funktionsanalyse (VFA) in den Kriterien 1-4 entsprechend berücksichtigt. Die Bewertung der Kriterien erfolgte u.a. auf der Basis der inhaltlichen Bemerkungen des Berichts „Projekt vereinfachte Funktionsanalyse“ der beauftragten Firma „perinnova GmbH“ vom November 2014.

K 1: Ausbildung/Erfahrung	Wert 4.00 = 150.9 Punkte
K 2: Geistige Anforderungen/Beanspruchungen	Wert 4.00 = 150.9 Punkte
K 3: Psychosoziale Kompetenz/psychische Belastung	Wert 4.00 = 109.7 Punkte
K 4: Verantwortung	Wert 4.50 = 200.6 Punkte
K 5: Physische Anforderungen/Beanspruchungen	Wert 0.50 = 2.9 Punkte
K 6: Beanspruchung Sinnesorgane/Arbeitsbedingungen	Wert 1.00 = 6.9 Punkte
	Total: 621.9 Punkte

Legende Werte:

0.5 = einfachste Anforderungen, 1.0 = geringe, 1.5 = leichte, 2.0 = mittlere, 2.5 = erhöhte, 3.0 = erhebliche, 3.5 = erhebliche bis hohe, 4.0 hohe, 4.5 sehr hohe, 5.0 äusserst hohe

Gemäss der Zuordnungslogik von Bewertungspunkten zu Lohnstufen (siehe oben erwähnter Bericht) ist die neue Funktion „Gesamtleitung Schule“ in die Lohnklasse 23 einzureihen. Im Quervergleich ist die Funktion „Gemeindeschreiber“ ebenfalls in der Lohnklasse 23, die Abteilungsleitungen in den Lohnklassen 20-22 und die Schulleitungen in der Lohnklasse 21.

3.2 Fachstelle Sonderpädagogik

▪ *Aufgaben Fachstelle Sonderpädagogik*

Die Schulpflege hat die Aufgaben-Schwerpunkte der neuen Fachstelle folgendermassen festgelegt (Liste ist nicht abschliessend):

- Personalführung Therapiepersonal
- Personalführung Schulsozialarbeit
- Finanzielles Controlling
- Koordination des sonderpädagogischen Angebots
- Zusammenarbeit mit dem SPBD
- Verantwortlich für den DaZ-Anfangsunterricht
- Mitarbeit bei der Pensen-/Stellenplanung
- Anträge für ISR-Settings

- Betreuung/Fachbegleitung ISR
- Controlling sonderpädagogische Massnahmen
- SSG-Protokolle (Harmonisierung)
- Leitung des sonderpädagogischen Konvents
- Gemeinsame Weiterbildung für das sonderpädagogische Fachpersonal
- Verantwortung für das Budget und die Ausgabenkontrolle im sonderpädagogischen Bereich

▪ *Arbeitswertberechnung Fachstelle Sonderpädagogik*

Die Fachstelle Sonderpädagogik übernimmt die fachliche/inhaltliche Verantwortung für den gesamten sonderpädagogischen Bereich und führt das Therapie- und Schulsozialarbeits-Personal. Die grossen Anforderungen und die hohe Verantwortung werden in der vereinfachten Funktionsanalyse (VFA) in den Kriterien 1-4 entsprechend berücksichtigt. Die Bewertung der Kriterien erfolgte u.a. auf der Basis der inhaltlichen Bemerkungen des Berichts „Projekt vereinfachte Funktionsanalyse“ der beauftragten Firma „perinnova GmbH“ vom November 2014.

K 1: Ausbildung / Erfahrung	Wert 3.75 = 135.5 Punkte
K 2: Geistige Anforderungen / Beanspruchungen	Wert 3.50 = 121.0 Punkte
K 3: Psychosoziale Kompetenz / psychische Belastung	Wert 4.00 = 109.7 Punkte
K 4: Verantwortung	Wert 4.00 = 164.6 Punkte
K 5: Physische Anforderungen / Beanspruchungen	Wert 0.50 = 2.9 Punkte
K 6: Beanspruchung Sinnesorgane / Arbeitsbedingungen	Wert 1.00 = 6.9 Punkte
	Total: 540.6 Punkte

Legende Werte:

0.5 = einfachste Anforderungen, 1.0 = geringe, 1.5 = leichte, 2.0 = mittlere, 2.5 = erhöhte, 3.0 = erhebliche, 3.5 = erhebliche bis hohe, 4.0 hohe, 4.5 sehr hohe, 5.0 äusserst hohe

Gemäss der Zuordnungslogik von Bewertungspunkten zu Lohnstufen (siehe oben erwähnter Bericht) ist die neue Funktion „Fachstelle Sonderpädagogik“ in die Lohnklasse 21 einzureihen. Im Quervergleich sind die schulischen Heilpädagoginnen (der Fachstelle unterstellt) vom Kanton Zürich in der LR 11.01 eingereiht, das entspricht der Lohnklasse 20 PVO (mit der Lohnklasse 20 der Gemeinde Männedorf zu vergleichen).

4 Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist ab dem Beschluss des Gemeinderats öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten, beschliesst:

1. Den Bewertungen der Kriterien und dem sich daraus ergebenden Arbeitswert nach Massgabe der vereinfachten Funktionsanalyse wird zugestimmt.
2. Die neue Funktion „Gesamtleitung Schule“ wird in die Lohnklasse 23 des Einreihungsplans der Gemeindeverwaltung überführt.
3. Die neue Funktion „Fachstelle Sonderpädagogik“ wird in die Lohnklasse 21 des Einreihungsplans der Gemeindeverwaltung überführt.
4. Der Gemeinderat wird eingeladen, den Bewertungen der Kriterien und dem sich daraus ergebenden Arbeitswert nach Massgabe der vereinfachten Funktionsanalyse ebenfalls zuzustimmen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an die Präsidialabteilung.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung